



**Vierte Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für sprachpraktische Module
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. Juli 2020**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-52.pdf>

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Prüfungsordnung für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2017 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-22.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 14. August 2019 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-38.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Paragraphenbezeichnung wird das Wort „Leitungsgremium“ durch die Wörter „akademisches Direktorium“ ersetzt.
 - b) In Abs. 1 wird das Wort „Leitungsgremium“ durch die Wörter „akademische Direktorium“ ersetzt.
 - c) In Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Leitungsgremium“ durch die Wörter „akademischen Direktorium“ ersetzt.
2. In § 5 werden in der Tabelle in Abs. 2 beim Modul Deutsch als Fremdsprache für internationale Germanistikstudierende C2 in der Spalte Modulteilprüfungen die Wörter „mündliche Prüfung“ durch das Wort „Referat“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Mai 2020 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. Juli 2020.

Bamberg, 30. Juli 2020

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 30. Juli 2020 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. Juli 2020.